

Checkliste

Qualifikationsverfahren (QV) für Erwachsene ohne Lehrvertrag (Art. 32 BBV)

Berufe	Alle Berufe der beruflichen Grundausbildung EFZ / EBA
Zuständigkeit	<p>Stipendienrechtlicher Wohnsitz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Kanton Glarus ist für Personen zuständig, die seit mindestens zwei Jahren den Wohnsitz im Kanton Glarus nachweisen können. - Die Fachstelle Berufsbildung Glarus erteilt die Zulassung zum Qualifikationsverfahren und Kostengutsprache.
Merkmale	<p>Kein Lehrvertrag</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es besteht ein normaler Arbeitsvertrag mit einem Betrieb. <p>Individuelle Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Besuch einer Berufsfachschule oder eines speziellen Vorbereitungslehrganges und der Besuch von prüfungsrelevanten überbetrieblichen Kursen (ÜK) wird dringend empfohlen.
Zulassungsbedingungen	<p>5 Jahre Berufserfahrung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Davon 2-4 Jahre einschlägige Berufserfahrung im angestrebten Beruf - Hilfsfunktionen können nur bedingt angerechnet werden - Teilzeit wird entsprechend angerechnet - Die Dauer der einschlägigen Berufserfahrung ist in der Bildungsverordnung des Berufes geregelt - Die Verordnungen finden Sie unter: - http://www.bvz.admin.ch/bvz/grundbildung/index.html <p>Gute bis sehr gute Deutschkenntnisse Gemäss Europäischem Referenzrahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestens Niveau B1 <ul style="list-style-type: none"> o für 2-jährige Lehren EBA o für einfachere 3-jährige Lehren EFZ - Mindestens Niveau B2 <ul style="list-style-type: none"> o für 4-jährige Lehren EFZ o für 3-jährige Lehren EFZ, die sehr „sprachlastig“ sind wie Kauffrau/-mann, Buchhändler/in, Fachmann/frau Gesundheit etc. - Gratis Einstufungstest: www.klubschule.ch/themen/Einstufungstests/Sprachtest - Es kann ein offizieller Sprachtest verlangt werden. <p>Fremdsprachenkenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemäss den Anforderungen der jeweiligen Grundbildung

<p>Vorgehen</p>	<p>Beratungsgespräch beim Eingangsportale des Kantons Glarus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontakt: Margrit Ammann, 055 646 62 62, margrit.ammann@gl.ch - Überprüfen der beruflichen Kompetenzen. - Beratung und Empfehlung für das weitere Vorgehen. <p>Gesuch für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Anmeldeformular wird am Beratungsgespräch abgegeben oder kann im Internet unter www.biz-gl.ch Berufsabschluss für Erwachsene heruntergeladen werden. - Das Gesuch für die Zulassung wird beim Eingangsportale eingereicht. <p>Entscheid</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Fachstelle Berufsbildung Glarus erteilt die Zulassung und entscheidet über allfällige Dispensationen von Prüfungsfächern. - Die Fachstelle Berufsbildung Glarus entscheidet bezüglich der Kostengutsprache. <p>Anmeldung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Anmeldung bei einem Bildungsanbieter ist in der Verantwortung des Gesuchstellers.
<p>Bildungsweg</p>	<p>Fachunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestens ein Teilbesuch der Berufsfachschule wird empfohlen oder kann vorgeschrieben werden. - Teilweise werden spezielle Lehrgänge als Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren nach Artikel 32 angeboten. - In Ausnahmefällen kann der Schulstoff im Selbststudium erworben werden. Dies setzt eine sehr hohe Lernmotivation und Selbstdisziplin voraus. <p>Allgemeinbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personen die bereits in einer Lehre die Allgemeinbildung abgeschlossen haben, oder eine andere gleichwertige Vorbildung nachweisen, können von der Allgemeinbildung dispensiert werden. - Lebenserfahrung, Familienarbeit, Weiterbildungen etc. kann angerechnet werden und zu einer Dispensation von der Allgemeinbildung führen. <p>Überbetriebliche Kurse</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beim Kursanbieter klären, welche überbetrieblichen Kurse prüfungsrelevanten Stoff vermitteln. Diese sind in der Regel zu besuchen. <p>Berufliche Praxis</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es besteht ein normales Arbeitsverhältnis (kein Lehrvertrag). - Die fehlende berufliche Praxis kann im Betrieb bis zum Qualifikationsverfahren (QV) angeeignet werden.

Qualifikationsverfahren QV	<p>Qualifikationsverfahren/Abschlussprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Anmeldung zum Qualifikationsverfahren läuft über die Fachstelle Berufsbildung. <p>Praktische Prüfung</p> <p>IPA (individuelle praktische Arbeit) VPA (vorgegebene Praktische Arbeit)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Berufen mit einer IPA oder VPA die im Betrieb durchgeführt wird, liegt es in der Verantwortung der Kandidatin/des Kandidaten einen Betrieb nachzuweisen, in dem das Qualifikationsverfahren absolviert werden kann. - Der Kandidat/die Kandidatin hat dafür zu sorgen, dass die Infrastruktur, freie Zeit und die Begleitung in der Firma zur Verfügung stehen.
Ausweis	<p>Ausweis</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sind alle Bedingungen des Qualifikationsverfahrens erfüllt, stellt die Fachstelle Berufsbildung den entsprechenden Ausweis aus. <ul style="list-style-type: none"> o EFZ Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis o EBA Eidgenössisches Berufsattest
Kosten	<p>Kosten</p> <p>Nach Artikel 9 Abs. 3 des Reglements über die Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung müssen die Kandidatinnen und Kandidaten ohne Lehrvertrag die Kosten für Material und Lokalmiete selber tragen.</p> <p>Kosten für die Lernenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungspauschale von CHF 500.- (Rechnungstellung im Frühjahr) - Überbetriebliche Kurse ÜK - Weitere Spesen wie Reisekosten, Lehrmittel etc. - Material und Lokalmiete beim Qualifikationsverfahren <p>Kostenübernahme durch den Kanton Glarus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Schulkosten für den notwendigen Besuch des berufskundlichen und allgemeinbildenden Unterrichts bis zum Höchstbetrag gemäss Berufsfachschulvereinbarung. - Die Kosten für das Qualifikationsverfahren (ausser Material und Lokalmiete) <p>Der Kanton Glarus legt fest, für welche Schulen die Schulgeldbeiträge geleistet werden.</p>
Kontakt	<p>Berufs- und Laufbahnberatung</p> <p>Margrit Ammann Gerichtshausstrasse 25 8750 Glarus Telefon: 055 646 62 62 E-Mail: margrit.ammann@gl.ch Internet: www.biz-gl.ch > Berufsabschluss für Erwachsene</p>

Checkliste

Qualifikationsverfahren (QV) für Erwachsene ohne Lehrvertrag (Art. 32 BBV)

Berufe	Alle Berufe der beruflichen Grundausbildung EFZ / EBA
Zuständigkeit	<p>Stipendienrechtlicher Wohnsitz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Kanton Glarus ist für Personen zuständig, die seit mindestens zwei Jahren den Wohnsitz im Kanton Glarus nachweisen können. - Die Fachstelle Berufsbildung Glarus erteilt die Zulassung zum Qualifikationsverfahren und Kostengutsprache.
Merkmale	<p>Kein Lehrvertrag</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es besteht ein normaler Arbeitsvertrag mit einem Betrieb. <p>Individuelle Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Besuch einer Berufsfachschule oder eines speziellen Vorbereitungslehrganges und der Besuch von prüfungsrelevanten überbetrieblichen Kursen (ÜK) wird dringend empfohlen.
Zulassungsbedingungen	<p>5 Jahre Berufserfahrung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Davon 2-4 Jahre einschlägige Berufserfahrung im angestrebten Beruf - Hilfsfunktionen können nur bedingt angerechnet werden - Teilzeit wird entsprechend angerechnet - Die Dauer der einschlägigen Berufserfahrung ist in der Bildungsverordnung des Berufes geregelt - Die Verordnungen finden Sie unter: - http://www.bvz.admin.ch/bvz/grundbildung/index.html <p>Gute bis sehr gute Deutschkenntnisse Gemäss Europäischem Referenzrahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestens Niveau B1 <ul style="list-style-type: none"> o für 2-jährige Lehren EBA o für einfachere 3-jährige Lehren EFZ - Mindestens Niveau B2 <ul style="list-style-type: none"> o für 4-jährige Lehren EFZ o für 3-jährige Lehren EFZ, die sehr „sprachlastig“ sind wie Kauffrau/-mann, Buchhändler/in, Fachmann/frau Gesundheit etc. - Gratis Einstufungstest: www.klubschule.ch/themen/Einstufungstests/Sprachtest - Es kann ein offizieller Sprachtest verlangt werden. <p>Fremdsprachenkenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemäss den Anforderungen der jeweiligen Grundbildung

<p>Vorgehen</p>	<p>Beratungsgespräch beim Eingangsportale des Kantons Glarus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontakt: Margrit Ammann, 055 646 62 62, margrit.ammann@gl.ch - Überprüfen der beruflichen Kompetenzen. - Beratung und Empfehlung für das weitere Vorgehen. <p>Gesuch für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Anmeldeformular wird am Beratungsgespräch abgegeben oder kann im Internet unter www.biz-gl.ch Berufsabschluss für Erwachsene heruntergeladen werden. - Das Gesuch für die Zulassung wird beim Eingangsportale eingereicht. <p>Entscheid</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Fachstelle Berufsbildung Glarus erteilt die Zulassung und entscheidet über allfällige Dispensationen von Prüfungsfächern. - Die Fachstelle Berufsbildung Glarus entscheidet bezüglich der Kostengutsprache. <p>Anmeldung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Anmeldung bei einem Bildungsanbieter ist in der Verantwortung des Gesuchstellers.
<p>Bildungsweg</p>	<p>Fachunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestens ein Teilbesuch der Berufsfachschule wird empfohlen oder kann vorgeschrieben werden. - Teilweise werden spezielle Lehrgänge als Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren nach Artikel 32 angeboten. - In Ausnahmefällen kann der Schulstoff im Selbststudium erworben werden. Dies setzt eine sehr hohe Lernmotivation und Selbstdisziplin voraus. <p>Allgemeinbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personen die bereits in einer Lehre die Allgemeinbildung abgeschlossen haben, oder eine andere gleichwertige Vorbildung nachweisen, können von der Allgemeinbildung dispensiert werden. - Lebenserfahrung, Familienarbeit, Weiterbildungen etc. kann angerechnet werden und zu einer Dispensation von der Allgemeinbildung führen. <p>Überbetriebliche Kurse</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beim Kursanbieter klären, welche überbetrieblichen Kurse prüfungsrelevanten Stoff vermitteln. Diese sind in der Regel zu besuchen. <p>Berufliche Praxis</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es besteht ein normales Arbeitsverhältnis (kein Lehrvertrag). - Die fehlende berufliche Praxis kann im Betrieb bis zum Qualifikationsverfahren (QV) angeeignet werden.

Qualifikationsverfahren QV	<p>Qualifikationsverfahren/Abschlussprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Anmeldung zum Qualifikationsverfahren läuft über die Fachstelle Berufsbildung. <p>Praktische Prüfung</p> <p>IPA (individuelle praktische Arbeit) VPA (vorgegebene Praktische Arbeit)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Berufen mit einer IPA oder VPA die im Betrieb durchgeführt wird, liegt es in der Verantwortung der Kandidatin/des Kandidaten einen Betrieb nachzuweisen, in dem das Qualifikationsverfahren absolviert werden kann. - Der Kandidat/die Kandidatin hat dafür zu sorgen, dass die Infrastruktur, freie Zeit und die Begleitung in der Firma zur Verfügung stehen.
Ausweis	<p>Ausweis</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sind alle Bedingungen des Qualifikationsverfahrens erfüllt, stellt die Fachstelle Berufsbildung den entsprechenden Ausweis aus. <ul style="list-style-type: none"> o EFZ Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis o EBA Eidgenössisches Berufsattest
Kosten	<p>Kosten</p> <p>Nach Artikel 9 Abs. 3 des Reglements über die Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung müssen die Kandidatinnen und Kandidaten ohne Lehrvertrag die Kosten für Material und Lokalmiete selber tragen.</p> <p>Kosten für die Lernenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungspauschale von CHF 500.- (Rechnungstellung im Frühjahr) - Überbetriebliche Kurse ÜK - Weitere Spesen wie Reisekosten, Lehrmittel etc. - Material und Lokalmiete beim Qualifikationsverfahren <p>Kostenübernahme durch den Kanton Glarus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Schulkosten für den notwendigen Besuch des berufskundlichen und allgemeinbildenden Unterrichts bis zum Höchstbetrag gemäss Berufsfachschulvereinbarung. - Die Kosten für das Qualifikationsverfahren (ausser Material und Lokalmiete) <p>Der Kanton Glarus legt fest, für welche Schulen die Schulgeldbeiträge geleistet werden.</p>
Kontakt	<p>Berufs- und Laufbahnberatung</p> <p>Margrit Ammann Gerichtshausstrasse 25 8750 Glarus Telefon: 055 646 62 62 E-Mail: margrit.ammann@gl.ch Internet: www.biz-gl.ch > Berufsabschluss für Erwachsene</p>

Checkliste

Qualifikationsverfahren (QV) für Erwachsene ohne Lehrvertrag (Art. 32 BBV)

Berufe	Alle Berufe der beruflichen Grundausbildung EFZ / EBA
Zuständigkeit	<p>Stipendienrechtlicher Wohnsitz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Kanton Glarus ist für Personen zuständig, die seit mindestens zwei Jahren den Wohnsitz im Kanton Glarus nachweisen können. - Die Fachstelle Berufsbildung Glarus erteilt die Zulassung zum Qualifikationsverfahren und Kostengutsprache.
Merkmale	<p>Kein Lehrvertrag</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es besteht ein normaler Arbeitsvertrag mit einem Betrieb. <p>Individuelle Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Besuch einer Berufsfachschule oder eines speziellen Vorbereitungslehrganges und der Besuch von prüfungsrelevanten überbetrieblichen Kursen (ÜK) wird dringend empfohlen.
Zulassungsbedingungen	<p>5 Jahre Berufserfahrung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Davon 2-4 Jahre einschlägige Berufserfahrung im angestrebten Beruf - Hilfsfunktionen können nur bedingt angerechnet werden - Teilzeit wird entsprechend angerechnet - Die Dauer der einschlägigen Berufserfahrung ist in der Bildungsverordnung des Berufes geregelt - Die Verordnungen finden Sie unter: - http://www.bvz.admin.ch/bvz/grundbildung/index.html <p>Gute bis sehr gute Deutschkenntnisse Gemäss Europäischem Referenzrahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestens Niveau B1 <ul style="list-style-type: none"> o für 2-jährige Lehren EBA o für einfachere 3-jährige Lehren EFZ - Mindestens Niveau B2 <ul style="list-style-type: none"> o für 4-jährige Lehren EFZ o für 3-jährige Lehren EFZ, die sehr „sprachlastig“ sind wie Kauffrau/-mann, Buchhändler/in, Fachmann/frau Gesundheit etc. - Gratis Einstufungstest: www.klubschule.ch/themen/Einstufungstests/Sprachtest - Es kann ein offizieller Sprachtest verlangt werden. <p>Fremdsprachenkenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemäss den Anforderungen der jeweiligen Grundbildung

<p>Vorgehen</p>	<p>Beratungsgespräch beim Eingangsportale des Kantons Glarus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontakt: Margrit Ammann, 055 646 62 62, margrit.ammann@gl.ch - Überprüfen der beruflichen Kompetenzen. - Beratung und Empfehlung für das weitere Vorgehen. <p>Gesuch für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Anmeldeformular wird am Beratungsgespräch abgegeben oder kann im Internet unter www.biz-gl.ch Berufsabschluss für Erwachsene heruntergeladen werden. - Das Gesuch für die Zulassung wird beim Eingangsportale eingereicht. <p>Entscheid</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Fachstelle Berufsbildung Glarus erteilt die Zulassung und entscheidet über allfällige Dispensationen von Prüfungsfächern. - Die Fachstelle Berufsbildung Glarus entscheidet bezüglich der Kostengutsprache. <p>Anmeldung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Anmeldung bei einem Bildungsanbieter ist in der Verantwortung des Gesuchstellers.
<p>Bildungsweg</p>	<p>Fachunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestens ein Teilbesuch der Berufsfachschule wird empfohlen oder kann vorgeschrieben werden. - Teilweise werden spezielle Lehrgänge als Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren nach Artikel 32 angeboten. - In Ausnahmefällen kann der Schulstoff im Selbststudium erworben werden. Dies setzt eine sehr hohe Lernmotivation und Selbstdisziplin voraus. <p>Allgemeinbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personen die bereits in einer Lehre die Allgemeinbildung abgeschlossen haben, oder eine andere gleichwertige Vorbildung nachweisen, können von der Allgemeinbildung dispensiert werden. - Lebenserfahrung, Familienarbeit, Weiterbildungen etc. kann angerechnet werden und zu einer Dispensation von der Allgemeinbildung führen. <p>Überbetriebliche Kurse</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beim Kursanbieter klären, welche überbetrieblichen Kurse prüfungsrelevanten Stoff vermitteln. Diese sind in der Regel zu besuchen. <p>Berufliche Praxis</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es besteht ein normales Arbeitsverhältnis (kein Lehrvertrag). - Die fehlende berufliche Praxis kann im Betrieb bis zum Qualifikationsverfahren (QV) angeeignet werden.

Qualifikationsverfahren QV	<p>Qualifikationsverfahren/Abschlussprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Anmeldung zum Qualifikationsverfahren läuft über die Fachstelle Berufsbildung. <p>Praktische Prüfung</p> <p>IPA (individuelle praktische Arbeit) VPA (vorgegebene Praktische Arbeit)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Berufen mit einer IPA oder VPA die im Betrieb durchgeführt wird, liegt es in der Verantwortung der Kandidatin/des Kandidaten einen Betrieb nachzuweisen, in dem das Qualifikationsverfahren absolviert werden kann. - Der Kandidat/die Kandidatin hat dafür zu sorgen, dass die Infrastruktur, freie Zeit und die Begleitung in der Firma zur Verfügung stehen.
Ausweis	<p>Ausweis</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sind alle Bedingungen des Qualifikationsverfahrens erfüllt, stellt die Fachstelle Berufsbildung den entsprechenden Ausweis aus. <ul style="list-style-type: none"> o EFZ Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis o EBA Eidgenössisches Berufsattest
Kosten	<p>Kosten</p> <p>Nach Artikel 9 Abs. 3 des Reglements über die Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung müssen die Kandidatinnen und Kandidaten ohne Lehrvertrag die Kosten für Material und Lokalmiete selber tragen.</p> <p>Kosten für die Lernenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungspauschale von CHF 500.- (Rechnungstellung im Frühjahr) - Überbetriebliche Kurse ÜK - Weitere Spesen wie Reisekosten, Lehrmittel etc. - Material und Lokalmiete beim Qualifikationsverfahren <p>Kostenübernahme durch den Kanton Glarus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Schulkosten für den notwendigen Besuch des berufskundlichen und allgemeinbildenden Unterrichts bis zum Höchstbetrag gemäss Berufsfachschulvereinbarung. - Die Kosten für das Qualifikationsverfahren (ausser Material und Lokalmiete) <p>Der Kanton Glarus legt fest, für welche Schulen die Schulgeldbeiträge geleistet werden.</p>
Kontakt	<p>Berufs- und Laufbahnberatung</p> <p>Margrit Ammann Gerichtshausstrasse 25 8750 Glarus Telefon: 055 646 62 62 E-Mail: margrit.ammann@gl.ch Internet: www.biz-gl.ch > Berufsabschluss für Erwachsene</p>

Checkliste

Qualifikationsverfahren (QV) für Erwachsene ohne Lehrvertrag (Art. 32 BBV)

Berufe	Alle Berufe der beruflichen Grundausbildung EFZ / EBA
Zuständigkeit	<p>Stipendienrechtlicher Wohnsitz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Kanton Glarus ist für Personen zuständig, die seit mindestens zwei Jahren den Wohnsitz im Kanton Glarus nachweisen können. - Die Fachstelle Berufsbildung Glarus erteilt die Zulassung zum Qualifikationsverfahren und Kostengutsprache.
Merkmale	<p>Kein Lehrvertrag</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es besteht ein normaler Arbeitsvertrag mit einem Betrieb. <p>Individuelle Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Besuch einer Berufsfachschule oder eines speziellen Vorbereitungslehrganges und der Besuch von prüfungsrelevanten überbetrieblichen Kursen (ÜK) wird dringend empfohlen.
Zulassungsbedingungen	<p>5 Jahre Berufserfahrung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Davon 2-4 Jahre einschlägige Berufserfahrung im angestrebten Beruf - Hilfsfunktionen können nur bedingt angerechnet werden - Teilzeit wird entsprechend angerechnet - Die Dauer der einschlägigen Berufserfahrung ist in der Bildungsverordnung des Berufes geregelt - Die Verordnungen finden Sie unter: - http://www.bvz.admin.ch/bvz/grundbildung/index.html <p>Gute bis sehr gute Deutschkenntnisse Gemäss Europäischem Referenzrahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestens Niveau B1 <ul style="list-style-type: none"> o für 2-jährige Lehren EBA o für einfachere 3-jährige Lehren EFZ - Mindestens Niveau B2 <ul style="list-style-type: none"> o für 4-jährige Lehren EFZ o für 3-jährige Lehren EFZ, die sehr „sprachlastig“ sind wie Kauffrau/-mann, Buchhändler/in, Fachmann/frau Gesundheit etc. - Gratis Einstufungstest: www.klubschule.ch/themen/Einstufungstests/Sprachtest - Es kann ein offizieller Sprachtest verlangt werden. <p>Fremdsprachenkenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemäss den Anforderungen der jeweiligen Grundbildung

<p>Vorgehen</p>	<p>Beratungsgespräch beim Eingangsportale des Kantons Glarus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontakt: Margrit Ammann, 055 646 62 62, margrit.ammann@gl.ch - Überprüfen der beruflichen Kompetenzen. - Beratung und Empfehlung für das weitere Vorgehen. <p>Gesuch für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Anmeldeformular wird am Beratungsgespräch abgegeben oder kann im Internet unter www.biz-gl.ch Berufsabschluss für Erwachsene heruntergeladen werden. - Das Gesuch für die Zulassung wird beim Eingangsportale eingereicht. <p>Entscheid</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Fachstelle Berufsbildung Glarus erteilt die Zulassung und entscheidet über allfällige Dispensationen von Prüfungsfächern. - Die Fachstelle Berufsbildung Glarus entscheidet bezüglich der Kostengutsprache. <p>Anmeldung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Anmeldung bei einem Bildungsanbieter ist in der Verantwortung des Gesuchstellers.
<p>Bildungsweg</p>	<p>Fachunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestens ein Teilbesuch der Berufsfachschule wird empfohlen oder kann vorgeschrieben werden. - Teilweise werden spezielle Lehrgänge als Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren nach Artikel 32 angeboten. - In Ausnahmefällen kann der Schulstoff im Selbststudium erworben werden. Dies setzt eine sehr hohe Lernmotivation und Selbstdisziplin voraus. <p>Allgemeinbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personen die bereits in einer Lehre die Allgemeinbildung abgeschlossen haben, oder eine andere gleichwertige Vorbildung nachweisen, können von der Allgemeinbildung dispensiert werden. - Lebenserfahrung, Familienarbeit, Weiterbildungen etc. kann angerechnet werden und zu einer Dispensation von der Allgemeinbildung führen. <p>Überbetriebliche Kurse</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beim Kursanbieter klären, welche überbetrieblichen Kurse prüfungsrelevanten Stoff vermitteln. Diese sind in der Regel zu besuchen. <p>Berufliche Praxis</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es besteht ein normales Arbeitsverhältnis (kein Lehrvertrag). - Die fehlende berufliche Praxis kann im Betrieb bis zum Qualifikationsverfahren (QV) angeeignet werden.

Qualifikationsverfahren QV	<p>Qualifikationsverfahren/Abschlussprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Anmeldung zum Qualifikationsverfahren läuft über die Fachstelle Berufsbildung. <p>Praktische Prüfung</p> <p>IPA (individuelle praktische Arbeit) VPA (vorgegebene Praktische Arbeit)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Berufen mit einer IPA oder VPA die im Betrieb durchgeführt wird, liegt es in der Verantwortung der Kandidatin/des Kandidaten einen Betrieb nachzuweisen, in dem das Qualifikationsverfahren absolviert werden kann. - Der Kandidat/die Kandidatin hat dafür zu sorgen, dass die Infrastruktur, freie Zeit und die Begleitung in der Firma zur Verfügung stehen.
Ausweis	<p>Ausweis</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sind alle Bedingungen des Qualifikationsverfahrens erfüllt, stellt die Fachstelle Berufsbildung den entsprechenden Ausweis aus. <ul style="list-style-type: none"> o EFZ Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis o EBA Eidgenössisches Berufsattest
Kosten	<p>Kosten</p> <p>Nach Artikel 9 Abs. 3 des Reglements über die Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung müssen die Kandidatinnen und Kandidaten ohne Lehrvertrag die Kosten für Material und Lokalmiete selber tragen.</p> <p>Kosten für die Lernenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungspauschale von CHF 500.- (Rechnungstellung im Frühjahr) - Überbetriebliche Kurse ÜK - Weitere Spesen wie Reisekosten, Lehrmittel etc. - Material und Lokalmiete beim Qualifikationsverfahren <p>Kostenübernahme durch den Kanton Glarus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Schulkosten für den notwendigen Besuch des berufskundlichen und allgemeinbildenden Unterrichts bis zum Höchstbetrag gemäss Berufsfachschulvereinbarung. - Die Kosten für das Qualifikationsverfahren (ausser Material und Lokalmiete) <p>Der Kanton Glarus legt fest, für welche Schulen die Schulgeldbeiträge geleistet werden.</p>
Kontakt	<p>Berufs- und Laufbahnberatung</p> <p>Margrit Ammann Gerichtshausstrasse 25 8750 Glarus Telefon: 055 646 62 62 E-Mail: margrit.ammann@gl.ch Internet: www.biz-gl.ch > Berufsabschluss für Erwachsene</p>